

An den Landrat

---

Glarus, 17. November 2014

### **Bericht zum Memorialsantrag „Abschaffung der Ausnützungsziffer“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Memorialsantrag „Abschaffung der Ausnützungsziffer“ an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz:	Landrat	Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Mitglieder:	Landrat	Rolf Blumer, Glarus
	Landrat	Bruno Gallati-Landolt, Näfels
	Landrätin	Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
	Landrat	Hans Peter Spälti, Netstal
	Landrat	Mathias Vögeli, Rüti
	Landrat	Martin Laupper, Näfels
	Landrat	Simon Trümpi, Glarus
	Landrat	Christian Büttiker, Netstal

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt  
Peter Stocker, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Geoinformation  
Martina Rehli, Departementssekretariat

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Memorialsantrag

## 1. Grundsätzliches

Die Anwendung der Ausnützungsziffer als Nutzungsmass weist, wie andere Nutzungsziffern auch, Vor- und Nachteile auf. Ob diese für die Festlegung der Baudichte herangezogen wird, soll das für die Ortsplanung zuständige Gemeinwesen entscheiden. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Ortsplanung die zweckmässigen Instrumente und Regelungen zu wählen und anzuwenden. Den Einsatz der Ausnützungsziffer als Planungsinstrument zu untersagen, wäre eine Einschränkung des Gestaltungsspielraums der Gemeinden. Die Gemeinden Glarus Süd und Glarus Nord haben sich zu einem früheren Zeitpunkt für die Ausnützungsziffer ausgesprochen, die Gemeinde Glarus hat sich dazu nicht geäußert.

In der Raumplanung besteht ein Ordnungsbedürfnis. Zentral sind die baupolizeilichen Vorschriften. Die baulichen Möglichkeiten werden durch die Parzellengrösse, die diversen Abstandsvorschriften, die Gebäudehöhe, -länge und -breite und die Geschoszahl bestimmt. Zusätzlich gibt es verschiedene Nutzungsziffern mit jeweils verschiedenen Zielsetzungen: Ausnützungsziffer, Geschossflächenziffer, Baumassenziffer, Überbauungsziffer und Grünflächenziffer. Aus fachlicher Sicht wird durch die Streichung einer dieser Nutzungsziffern nicht viel erreicht wird.

## 2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage blieb unbestritten.

## 3. Detailberatung

Aus der Kommission wird vorgebracht, dass das Wohnbedürfnis gestiegen sei. Mit der Abschaffung der Ausnützungsziffer wäre es möglich, Keller und Estrich auszubauen. Auch käme ein Abschaffen der Ausnützungsziffer dem Wunsch nach verdichtetem Bauen entgegen. Dagegen brachte ein Kommissionsmitglied ein, dass Abstellraum für die Bewohner vorhanden sein muss. Wenn der Keller und Estrich zum Wohnen dient, müsste wiederum extern Abstellraum beschafft werden. Ein Kommissionsmitglied vertrat die Meinung, dass die Handhabung bezüglich Ausnützungsziffer in allen drei Gemeinden gleich sein sollte. Dagegen spricht, dass die drei Gemeinden unterschiedlich Bedürfnisse haben können und daher in der Wahl der Instrumente nicht beschränkt werden sollen.

Insgesamt war die Kommission gespalten und sprach sich mit knapper Mehrheit für den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung des Memorialantrags aus bzw. dafür, dass die Gemeinden in ihren Möglichkeiten, diese Frage in den ohnehin neu zu erlassenen Bauordnungen selber festzulegen, nicht beschränkt werden sollen.

## 4. Antrag

*Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates, der Landsgemeinde zu empfehlen, den Memorialantrag SVP und Grünliberale „zur Abschaffung der Ausnützungsziffer“ abzulehnen, zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,  
Raumplanung und Verkehr**



*Hans-Jörg Marti, Nidfurn*  
Kommissionspräsident